



Gemeinsam Leben in Stuhr e. V.

## Beitragsordnung

### § 1 Höhe der Beiträge

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Natürliche und juristische Personen | 25,00 € |
| 2. Ehepaar, Lebensgemeinschaft         | 40,00 € |

Die genannten Beiträge sind Jahresbeiträge. Bei unterjährig beginnender Mitgliedschaft kann der Vorstand im ersten Jahr der Mitgliedschaft den Beitrag anteilig ermäßigen.

### § 2 Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist im I. Quartal des jeweiligen Kalenderjahres bzw. bei unterjährigem Beginn der Mitgliedschaft sofort in voller Höhe fällig. Er wird nach Einverständnis des Mitgliedes (Einzugsermächtigung) von dessen Konto bei Fälligkeit eingezogen.

### § 4 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.